

ZEICHNUNGSSCHEIN

PCC. Direktinvest



PCC SE
Bereich Direktinvest
Baumstraße 42
47198 Duisburg

oder per Fax an 02066 / 90 80 99

Wertpapier-Kaufauftrag		5,00% PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibung v. 2012 (01.12.2013)		
ISIN: DE000A1MA912	WKN: A1MA91	fällig: 01.12.2013	Zinstermin: vierteljährlich 1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.	Stückelung: 1.000,00 €

Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. April 2012 für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2012

Auftraggeber: Herr Frau

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Auftragsdaten	Mindestanlagebetrag: 5.000,00 € Nennwert, höhere Anlagebeträge in 1.000er Schritten
Ich/Wir zeichne(n) nach Maßgabe der umseitigen Anleihebedingungen wie folgt*:	
Nennwert: € _____	Kaufpreis inkl. Stückzinsen: € _____
Der vorstehende Kaufpreis wird am: _____ auf Ihr Konto Nr. 02 076 445 00, BLZ 350 800 70 bei der Commerzbank AG, Duisburg überwiesen. (IBAN: DE 95 35080070 0207644500, BIC/SWIFT: DRES DE FF 350)	
Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen soll erfolgen zu Gunsten:	
Depotinhaber (Name, Adresse): _____ _____	
Wertpapierdepot-Nr.: _____	BLZ: _____
Name des Kreditinstituts: _____	

*) Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung. Auf eine ausdrückliche Annahme des Kaufauftrags wird verzichtet. Abrechnung, Auftragsbestätigung und Wertpapierübertragung erfolgen unmittelbar nach Eingang des Kaufauftrags und des Geldeingangs.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- Ich bin/wir sind bereits Anleger Internet: _____
- Besuch des PCC-Stadions in Duisburg-Homberg Sonstiges: _____
- Tageszeitung/Fachzeitschrift (Name der Zeitung/Zeitschrift): _____ Postsendung/Mailing: _____
- Empfehlung über (Name, Adresse): _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und nicht bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Anbieterin, die PCC SE, Moerser Str. 149, 47198 Duisburg FAX +49 [0]2066 90 80 99 E-Mail: direktinvest@pcc.eu.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Endgültigen Bedingungen für diese Schuldverschreibung erhalten habe und dass ich die umseitigen Anleihebedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass ich den Basisprospekt vom 14. September 2011 über das Angebot zum Erwerb von PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen jederzeit kostenlos bei der PCC SE, Moerser Str. 149, 47198 Duisburg, anfordern oder im Internet unter www.pcc-direktinvest.eu als PDF-Datei herunterladen kann.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Zeichnung der 5,00% PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2012 (01.12.2013)

Verbraucherinformation für den Vertragsabschluss im Fernabsatz, gemäß § 312c BGB Abs. 1, i.V.m. Artikel 246 § 2 i. V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name und Anschrift

PCC SE, Moerser Straße 149, 47198 Duisburg

Eintragung im Handelsregister

Die PCC SE ist unter der Nummer 19088 beim Amtsgericht Duisburg im Handelsregister eingetragen.

Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die PCC SE ist eine konzernleitende Holdinggesellschaft für ein Portfolio von Beteiligungsgesellschaften, die in den drei Sparten Chemie, Energie und Logistik tätig sind. Sie gibt die strategische Ausrichtung für die Geschäftsbereiche vor und schafft beziehungsweise stärkt durch geeignete investive und/oder kommunikative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum und die Nutzung von Synergien.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Geschäftstätigkeit der PCC SE unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist Duisburg.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Informationen zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei diesem Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen handelt es sich um eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine Gesellschaft, die dafür eine bestimmte Vergütung bietet.

Gegenstand des öffentlichen Angebots sind Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 10.000.000€, eingeteilt in bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je 1.000€. Die Schuldverschreibungen werden am 1. Dezember 2013 zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen sind mit 5,00% jährlich zu verzinsen; die Zinsen werden quartalsweise und nachträglich gezahlt.

Preise

Der Preis für jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag mal Ausgabekurs zzgl. anteilig aufgelaufener Stückzinsen. Der erste Verkaufspreis zum 1. Januar 2012 für die Schuldverschreibungen beträgt 1.000€ je Schuldverschreibung. Das entspricht einem Verkaufskurs von 100%. Die weiteren Verkaufspreise sind einer Einzahlungstabelle zu entnehmen, die auf der Internetseite, <http://www.pcc-direktinvest.eu>, der Gesellschaft veröffentlicht wird und dort heruntergeladen werden kann.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die laufenden Zinseinnahmen zählen in voller Höhe zu den laufenden steuerpflichtigen Kapitaleinnahmen. Diese unterliegen grundsätzlich der Abgeltungsteuer zum gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25% (zzgl. SolZ und der evtl. Berücksichtigung von KiSt).

Die Emittentin stellt keine Kosten in Rechnung. Eigene Telekommunikationskosten sind vom Kunden selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keine.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zeichnungen der Schuldverschreibungen nimmt die Gesellschaft selbst entgegen. Für den Erwerb der Schuldverschreibungen müssen Interessenten der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufauftrag über einen Nennbetrag von mindestens 5.000€ übermitteln und den Kaufpreis auf das in dem Kaufantrag genannte Konto der Emittentin bei, Commerzbank AG Duisburg, Konto-Nr. 0207 644 500, BLZ 350 800 70, überweisen.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Schuldnerin ist berechtigt, Schuldverschreibungen jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin zu kündigen oder Teilbeträge zurückzuzahlen.

Außerordentliche Kündigungsrechte sind in § 6 der Anleihebedingungen geregelt.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 1. Dezember 2013 zum Nennwert zurückzuzahlen.

Informationen über die Besonderheiten des im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrags

Informationen über das Zustandekommen des Vertrags

Nachdem der Kaufauftrag vorliegt und der entsprechende Kaufpreis auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist, erhält der Anleger sofort eine Wertpapierabrechnung. Taggleich mit der Erstellung der Wertpapierabrechnung beauftragt die Emittentin die zuständige Depotstelle mit der Übertragung der Schuldverschreibungen in das vom Anleger im Kaufauftrag angegebene Wertpapierdepot. Über die gekauften Schuldverschreibungen erhält der Erwerber eine Depotgutschrift bei seiner Depotbank.

Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung eines Kaufantrags wird dadurch erklärt, dass die Emittentin den Zeichner schriftlich informiert und die von einem Zeichner überwiesenen Beträge unverzüglich an diesen zurücküberweist.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Der Investor hat das Recht seine Zeichnungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Bevollmächtigten der Gesellschaft in Deutschland zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufsrechte sind nicht vereinbart.

Anleihebedingungen zur ISIN DE000A1MA912 (WKN A1MA91)

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die PCC SE (die „Emittentin“) begibt verzinsliche Inhaberteilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000 € (in Worten zehn Millionen €) (nachfolgend die „Anleihe“ oder die „Schuldverschreibung“ genannt). Die Schuldverschreibung ist eingeteilt in bis zu 10.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 €.
2. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Globalurkunde (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „Clearstream AG“), Neue Börsenstraße 8 in 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften zweier geschäftsführender Direktoren der Emittentin.
3. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie, mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und deren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

§ 2 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen sind vom 1. Januar 2012 an mit 5,00% jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig, erstmals am 1. April 2012 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2012.
2. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht. Sofern die Emittentin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit oder – wenn der Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§8 Abs. 2) ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist – am darauf folgenden Bankarbeitstag, an dem Geschäftsbanken und der internationale Devisenhandel Zahlungen abwickeln, nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Tilgung. Die Geltendmachung eines Verzugssschadens ist ausgeschlossen.
3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage (365 bzw. 366) im jeweiligen Zinsjahr.

§ 3 Fälligkeit, Rückerwerb, Übertragung, vorfristige Kündigung

1. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen am 1. Dezember 2013 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.
2. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.

3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar sind.
4. Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einem regulierten Markt gehandelt.
5. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen und zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin nach §7 der Anleihebedingungen zu erklären.

§ 4 Zahlungen

1. Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Kapital und/oder Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen.
2. Zahl- und Depotstelle der Gesellschaft ist die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.
3. Die Zahlstelle wird die von der Emittentin berechneten und zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stellen. Die Emittentin wird durch die Zahlung an Clearstream oder gemäß deren Weisungen in Höhe der geleisteten Zahlung von ihrer Zahlungspflicht befreit.
4. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.
5. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden nach den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.

Zahltag/Geschäftstage: Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital oder Zinsen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. „Geschäftstag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („Target“ oder „Target 2“) betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung abzuwickeln.

§ 5 Gleichrang

1. Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
2. Die Emittentin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen
 - a) sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Emittentin, und

Anleihebedingungen zur ISIN DE000A1MA912 (WKN A1MA91)

- b) keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin und keine Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf jedwede Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen, sofern nicht diese Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.
3. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bedeutet Kapitalmarktverbindlichkeit jede Verbindlichkeit in Form von Teilschuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- Jeder Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht zahlt, oder
 - die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verpflichtung aus dieser Anleihe unterlässt, oder
 - die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, oder
 - gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach seiner Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt, oder
 - die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft im Falle der Emittentin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.
- Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- Eine Kündigung ist vom Inhaber der Teilschuldverschreibungen durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z. B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigelegt sein.
- In den Fällen gemäß Abs. 1 (b) und/oder (c) wird eine Kündigung, sofern nicht bei ihrem Eingang zugleich einer der in Abs. 1 (a), (d) und (e) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von mindestens 10% des dann ausstehenden Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen eingegangen sind.

§ 7 Bekanntmachungen

Alle diese Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Handelsblatt veröffentlicht.

§ 8 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Erfüllungsort ist Duisburg.
- Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin, die sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist Duisburg.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 10 Sonstiges

- Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt.
- Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist.
- Die Emittentin kann die von Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Tag nicht erhobenen Beträge an Kapital und/oder Zinsen auf Gefahr und Kosten dieser Anleihegläubiger beim Amtsgericht Duisburg unter Verzicht auf das Recht der Rücknahme hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlischt jeglicher Anspruch dieser Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

Duisburg, im Dezember 2011

PCC SE

Ulrike Warnecke
Geschäftsführende Direktorin

Dr. rer. oec. (BY) Alfred Pelzer
Geschäftsführender Direktor